

**WICHTIGE INFORMATION ZUR PRAKTISCHEN AUSBILDUNG (PRAKTIKUM)
IM RAHMEN DER BERUFSFACHSCHULE DUAL - F-ZWEIG-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern einen Praktikumsplatz für die praktische Ausbildung in der Berufsfachschule dual (F-Zweig) anzubieten.

Wir möchten sie auf folgende Stellungnahme des BS GuV - Gesetzliche Unfallversicherung hinweisen, die den Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung im Rahmen der BFSdual anschließend regelt.

„Beim Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual besteht für Schülerinnen und Schüler während ihrer Praktikaphasen in den Betrieben kein Unfallversicherungsschutz durch den GUV, da die Art und Ausgestaltung der Praktika keinen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Schule rechtfertigt.

Aufgrund Art und Ausgestaltung der geplanten Praktika (2 Tage Schule, 3 Tage Betrieb, 490 Zeitstunden) verbringen die Schülerin und Schüler mehr Zeit in den Betrieben als in der Schule. Objektiv ist von einer Eingliederung in den Betrieb auszugehen.

Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber dem Betrieb weisungsgebunden und den Mitarbeitern/Azubis ähnlich bzw. gleichgestellt (Weisungsgebundenheit bezüglich Arbeitsbeginn und -ende, Unterbrechungen, Übertragung von Arbeiten, Einsatzort, Stellung von Lehr- und Ausbildungsmaterial vor Ort, Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, u.ä.).

*Die Art und Ausgestaltung dieser Praktika rechtfertigt **keinen ges. Unfallversicherungsschutz über die Schule.**“*

Aus diesem Grund müssen Sie als Betrieb den Versicherungsschutz der Praktikantinnen und Praktikanten für die Zeit des Praktikums selbst gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kracke
stellv. Schulleiter